



Infoblatt

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

April 2024

FRAUENGRUPPE – 15.04.2024

Die Frauengruppe trifft sich am Montag, den 15.04.2024 um 15.00 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde e.V..

WICHTIGE TERMINE IN 2024

- **22.04.2024 – 18.00 Uhr Ausschusssitzung im Vereinsheim**
- **27.04.2024 – 16.00 Uhr Hauptversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim**
- **ab 15.05.2024 – Gartenbegehungen durch den Vorstand**

ANLAGE – „SCHÄNZLE“

Die Wasseruhren werden am 13. April 2024 eingebaut.

– Anwesenheitspflicht aller Pächter ab 8.30 Uhr. –

NEUES VON UNSEREM WIRT – VOLKER – ÖFFNUNGSZEITEN ZU DEN FEIERTAGEN IM MAI 2024

Mittwoch, 01.05.2024 (Tag der Arbeit) ab 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück

Sonntag, 05.05.2024 – Das Vereinsheim hat geschlossen.

Donnerstag, 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) ab 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück

Montag, 20.05.2024 (Pfingstmontag) – Das Vereinsheim hat geschlossen.

Donnerstag, 30.05.2024 (Fronleichnam) ab 10.00 Uhr geöffnet.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – 27.04.2024

Unsere Jahreshauptversammlung mit wichtigen Neuwahlen findet am

Samstag, den 27. April 2024 ab 16 Uhr in unserem Vereinsheim statt.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung haben alle Mitglieder per Post bzw. per E-Mail erhalten.

Der Vorstand freut sich über eine aktive Teilnahme aller Mitglieder.

Bitte beachtet die Rückseite!

JAHRESRECHNUNGEN

Die Jahresrechnungen 2024 sind Ende Februar / Anfang März entweder per E-Mail oder per Post verschickt worden. Wer seine Rechnung noch nicht per Post oder E-Mail erhalten hat, meldet sich bitte bei unserer Kassiererin, Frau Iris Kniesel, Telefon: 07151-98 19 77 (Anrufbeantworter). Bitte begleicht die Rechnungen zeitnah, wer noch nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt.

KAMERAÜBERWACHUNG INNERHALB DER PARZELLE

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss jeder Pächter, der eine Kamera (egal welcher Art – z.B. Videokamera, Wildkamera oder nur eine Attrappe) auf seiner Parzelle angebracht hat, dies durch ein Hinweisschild am Eingang zu seiner Parzelle eigenständig kennzeichnen. Die Kamera darf keinen öffentlichen Bereich erfassen!

LEGALISIERUNG PRIVATER CANNABISANBAU

Ab 01.April 2024 ist der private Anbau von gleichzeitig bis zu 3 (weiblichen) Cannabispflanzen zulässig (§ 9 Abs. 1 Cannabisgesetz (CanG) - Anforderungen an den privaten Eigenanbau), jedoch mit der Voraussetzung eines umfassenden Zugriffsschutzes insbesondere vor Kindern und Jugendlichen verbunden, der sich in einer Kleingartenparzelle als Bestandteil einer öffentlich zugänglichen Kleingartenanlage praktisch nicht mit ausreichender Sicherheit umsetzen lässt (§ 10 Abs. 1 CanC - Schutzmaßnahmen im privaten Raum, Auswirkungen auf die Nachbarschaft).

Eine weitere Bestimmung lautet, dass von dem Anbau keine „Belästigungen und Störungen für die Nachbarschaft“ ausgehen dürfen (§ 10 Abs. 2 CanC).

Auch diese Einschränkung steht einem Cannabis-Anbau in Kleingartenanlagen entgegen, da zu erwarten ist, dass sich ein Teil der durch die Neuregelung „umgelenkten“ Beschaffungskriminalität in die Anlagen verlagert und dadurch auch die Zahl anderer Delikte wie Einbrüche und Brandstiftungen zunimmt.

Der gezielte Anbau sowie die Duldung von Pflanzen mit einem gesetzlichen Anbauverbot (Betäubungsmittelgesetz, EU-Verordnung zur Eindämmung invasiver gebietsfremder Pflanzen, etc.) ist weder auf den Parzellen noch auf der Gemeinschaftsfläche zulässig.

Pflanzen, die in unverarbeiteten Zustand als Rauschmittel verwendet werden können, dürfen auf der gesamten Fläche der Kleingartenanlage nicht angebaut werden, also weder auf den Parzellen noch auf der Gemeinschaftsfläche. Dies gilt insbesondere für Hanf (Cannabis sativa = C. indica) unabhängig von seinem Wirkstoffgehalt und Schlafmohn (Papaver somniferum).

- TERMINSACHE -

Herzliche Einladung für alle Mitglieder zur **LANDESGARTENSCHAU IN WANGEN IM ALLGÄU**



Vereinsausflüge, Lehrfahrten, Vereinsfeste und auch Gemeinschaftsarbeit stärken den Zusammenhalt im Verein. Die Mitglieder lernen sich untereinander besser kennen, was zu einer verbesserten Kommunikation im Verein führt. Das wirkt sich positiv auf die Vereinsgemeinschaft aus und hilft dem Verein sehr.

Der Bezirksverband der Gartenfreunde Waiblingen e.V. organisiert deshalb in diesem Jahr für alle Mitglieder eine Lehrfahrt zur Landesgartenschau nach Wangen im Allgäu.

Die Lehrfahrt führt uns am Samstag, dem 10.08.2024 zur Landesgartenschau nach Wangen im Allgäu.

Geplant ist die Abfahrt mit dem Bus um 07:00 Uhr.

Die Rückkehr sollte gegen ca. 20:00 Uhr erfolgen. Ob es 1 oder 2 Abfahrts-Sammelpunkte geben wird ist noch in der Planung und abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl bzw. von den Anmeldungen. Die Kosten für die Fahrt inklusive Eintritt zur Landesgartenschau betragen voraussichtlich 45,- Euro (eine kleine Stärkung auf der Hinfahrt ist eingeplant). Vor Ort besteht evtl. die Möglichkeit an einer kostenpflichtigen Führung teilzunehmen. Dies muss im Vorfeld angemeldet werden.

Bitte beachtet die Rückseite!

Anmeldeschluss für die Tagesfahrt ist Freitag, der 19. April 2024!

Anmeldung bitte bis spätestens 19. April 2024 per E-Mail an: vorstand@gartenfreunde-waiblingen.de oder per Post an die Vereinsanschrift oder direkt die Anmeldung in den Briefkasten am Vereinsheim einwerfen.

LANDESGARTENSCHAU WANGEN IM ALLGÄU

Kunter, bunter, munter

Das längste Sommerfest im Allgäu – Feiern Sie mit! 164 Tage lang feiert Wangen im Allgäu die baden- württembergische Landesgartenschau nach Allgäuer Lebensart. Neue grüne Oasen, bunte Blütenpracht, ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm und vieles mehr erwarten die Besucher.

**kunter
bunter
munter**



WANGEN IM ALLGÄU
LANDESGARTEN
SCHAU 2024

